

Arbeitsschutzrichtlinie



Arbeitsschutzrichtlinie vom 01.12.2024

der

technico GmbH & Co. KG

Gartenkamp 122

D-49492 Westerkappeln

Präambel

Art. 1 Verantwortung

Art. 2 Prävention und Förderung

Art. 3 Grundsätze

Präambel

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter bei der Arbeit sollen durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes verbessert werden.

Jeder Unfall bedeutet menschliches Leid für die Betroffenen und deren Angehörige, ebenso stört jeder Ausfall eines Mitarbeiters den betrieblichen Ablauf. Das wiederum beeinträchtigt Qualität und Kundenzufriedenheit und gefährdet den Erfolg des Unternehmens. Unser Ziel ist es, dass keine Unfälle im Betrieb geschehen.

Beste Qualität, optimaler Service, engagierte und sicher arbeitende Mitarbeiter sowie sichere Arbeitsbedingungen und Maschinen eröffnen uns allen eine vielversprechende Perspektive.

Art. 1 Verantwortung

technico hat für sämtliche betriebliche Abläufe Maßnahmen entwickelt, um Unfällen und Beeinträchtigungen vorzubeugen sowie sichere Prozesse, Maschinen und Betriebsmittel zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung trägt grundsätzlich die Verantwortung für die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Zudem ist jede betriebliche Führungskraft für den Arbeitsschutz in ihrem Aufsichts- und Funktionsbereich verantwortlich.

Art. 2 Prävention und Förderung

technico erarbeitet permanent Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus und zur Prävention.

Alle Vorfälle werden von den zuständigen Vorgesetzten zusammen mit der Sicherheitsfachkraft der Arbeitssicherheit analysiert.

Arbeitsschutzrichtlinie

Art. 3 Grundsätze

- ◆ Alle Mitarbeiter arbeiten aktiv daran gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter steht bei allen zu treffenden Entscheidungen immer an erster Stelle. Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden sollen in die Gestaltung unseren Einrichtungen, Produkte, Dienstleistungen und Prozesse integriert werden.
- ◆ Führungskräfte müssen die Leistung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit messen, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsumgebung planen und umsetzen und den Fortschritt überwachen.
- ◆ Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sollen integraler Bestandteil all unserer Prozesse und täglichen Routinen sein.
- ◆ Im Unternehmen gilt das Prinzip der Prävention.
- ◆ Mitarbeiter sollen ermutigt werden, tatsächliche und potenziell ungesunde und unsichere Bedingungen zu erkennen, Maßnahmen zu ergreifen und Vorschläge und Empfehlungen für Verbesserungen zu machen und sie der Betriebsleitung zur Kenntnis zu bringen.
- ◆ Führungskräfte müssen auf Empfehlungen und Verbesserungen von Mitarbeitern reagieren und diese weiterverfolgen, bis die Risiken verringert oder beseitigt sind.
- ◆ Alle Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass alle Besucher oder Auftragnehmer, für die sie verantwortlich sind, über die für ihren Aufenthalt geltenden örtlichen Sicherheitsvorschriften und -bestimmungen informiert werden
- ◆ Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter in den Fachbereichen, Durchführung von Unterweisungen, bei Neuaufnahme einer Tätigkeit und im Einstellungsgespräch auf Basis der identifizierten Gefährdungen (inkl. der korrektiven Maßnahmen)
- ◆ Einhaltung der Vorgaben aus Arbeitsschutz-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetzen bei allen operativen Tätigkeiten
- ◆ Ständige Prüfung der eingesetzten PSA und kostenfreie Bereitstellung
- ◆ Überwachung und Kontrolle der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie der Arbeitsplatzergonomie und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen
- ◆ Regelmäßige Durchführung von Arbeitsmedizinischen Untersuchungen
- ◆ Durchführung der ASA-Sitzungen
- ◆ Ausbildung und Berufung der Ersthelfer
- ◆ Bereitstellung Erste Hilfe Material für eine medizinische Erstversorgung

Arbeitsschutzrichtlinie



- ◆ Qualifikation der Sicherheitsfachkraft, der Sicherheitsbeauftragten, des Brandschutzbeauftragten und weiteren befähigten Personen zur Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen und zur Vermeidung von Unfällen
- ◆ Bereitstellung geeigneter Brandschutzeinrichtungen (CO₂ Löscheinrichtungen, Fahrbare Feuerlöscher, RWA; Hausalarm)
- ◆ Regelmäßige Brandschutzbegehungen mit der Arbeitssicherheit
- ◆ Ausbildung geeigneter Mitarbeiter in die Notfallbewältigung (Brandschutzhelfer)
- ◆ Sicherstellung zur Risikofreien Nutzung von Flucht- und Rettungswegen, sowie deren ausreichender Beschilderung
- ◆ Eingesetzte Chemikalien sind nach GHS oder CLP gekennzeichnet und fachgerecht eingesetzt. Die Lagerung entspricht nationaler Vorgaben.
- ◆ Sicherheitstechnische Überprüfung der Maschinen und Arbeitsmittel im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung

Westerkappeln, Dezember 2024

gez. Gerold W. Büschen

Geschäftsführung